

1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

Auf Grund des §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 19.05.2020 die Verbandssatzung geändert und wie folgt neu beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ vom 18.08.2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 („Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet) wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:
 - (1) Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Friedrichroda und die Gemeinde Georgenthal nur mit ihren Ortsteilen Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Leina, Schönau v.d.W. und Wipperoda.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Friedrichroda, den 16.06.2020

Klöppel
Verbandsvorsitzende

-Siegel-